

---

# An externe Auftragnehmer, welche bei ABB Schweiz Arbeiten verrichten

Bei ABB sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wichtige Werte. In den letzten Jahren konnte die Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeitenden durch verschiedene Massnahmen substantiell gesenkt werden.

Leider hat sich die Unfallhäufigkeit der externen Auftragnehmer (Kontraktoren, Handwerker, Freelancer etc.), die bei oder für ABB Arbeiten verrichten, nicht im gleichen Masse reduziert. Weil externe Auftragnehmer oftmals in wenig bekanntem Umfeld ihre Arbeiten verrichten, sind sie einer erhöhten Unfallgefährdung ausgesetzt. Beide Vertragsparteien müssen ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäss **VUV, Art.9** nachkommen.

**Die Umsetzung der folgenden Dokumente wird wie bisher eingefordert:**

- **Vorschriften und Verhaltensregeln für Auftragnehmer**
- **Verhalten im Notfall**
- **Gefährdungsermittlung für Arbeiten durch Auftragnehmer**

**Unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln und den «Lebenswichtigen Regeln» der SUVA:**

- Zehn Lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie, Suva Best.-Nr. 88824
- Acht Lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung, Suva Best.-Nr. 88813
- 5+5 Lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität, Suva Best.-Nr. 88814

Externe Auftragnehmer müssen nach wie vor pro Auftrag instruiert werden, dabei ist die Gefährdungsermittlung mit den entsprechenden Massnahmen vor Arbeitsaufnahme zu besprechen. Neu muss darum der durchführende Auftragnehmer diese Dokumente aktualisiert vor Ort bei sich haben. Die Umsetzung wird mit dem Freigabedokument («Permit to Work») überprüft: **Freigabe zur Arbeit ohne besondere Gefährdungen**

Für Arbeiten mit besonderen Gefährdungen gibt es nach wie vor spezifische Freigabedokumente («Permit to Work»), welche vor Ort abgearbeitet werden müssen.

Dieser Prozess wird in einem kurzen Video <https://contractor-safety.ch.abb.com/> erklärt, und anschliessend führt ein einfacher Test zum Zertifikat, das den Zutritt zu den ABB Standorten für ein Jahr ermöglicht.

Das Zertifikat ist individuell auf eine Person begrenzt. Nach Ablauf der Jahresfrist ist der Test erneut zu absolvieren. Das Zertifikat muss spätestens am Tag des Arbeitsantritts vorliegen. Personen ohne Zertifikat oder unvollständig ausgefüllten Dokumenten, dürfen bei ABB nicht arbeiten und müssen zurückgewiesen werden.

Ich danke für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung einer sichereren Arbeitsweise.

Andreas Koch  
Country Sustainability and Security Manager  
ABB Schweiz AG

Michael Kilger  
IM&S Procurement & Logistic Business Partner  
ABB Switzerland & Corporate Headquarters